

Spendenaufwurf: Unterstützen Sie unser Projekt für ein Leben frei von Gewalt



„Endlich lernen“ – eine Frau in der MIRIAM-Schule, Foto © Itzel Chavarría

Bis Ende Oktober 2017 benötigen wir 20.000 Euro für ein Projekt in Kooperation mit unserer Partnerorganisation MIRIAM* in Nicaragua. Durch das Projekt werden Frauen mit Gewalterfahrung bei der Durchsetzung ihrer Rechte und auf ihrem Weg zu einem eigenen Einkommen unterstützt. Wir haben nicht genügend Eigenmittel für die Finanzierung des Projekts. Daher unser Aufruf:

[Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende!](#)

Die frauenrechtliche Lage in Nicaragua ist alarmierend:

- Bis zu 70 % aller Frauen zwischen 18 und 49 Jahren sind von physischer oder psychischer Gewalt durch ihren Partner betroffen. Die Mehrzahl der Täter bleibt straffrei.
- In Nicaragua gilt ein totales Abtreibungsverbot – auch nach einer Vergewaltigung oder wenn das Leben der Frau durch die Schwangerschaft in Gefahr ist.
- Nicaragua hat die höchste Rate an Teenager-Schwangerschaften in Lateinamerika. Sexueller Missbrauch gehört zu den Hauptursachen. Viele der betroffenen Mädchen beenden nicht die Schule.
- 2012 wurde auf Druck der Frauenbewegung ein Gesetz zum Schutz vor Gewalt eingeführt. Durch Reformen wurde es in seiner Wirkung geschwächt.* *
- Bürokratische Hürden nehmen zu und erschweren die Arbeit von Frauenrechtsorganisationen. Viele Organisationen mussten sogar ihre Arbeit aufgeben.

Was können wir tun:

- Wir können das Engagement der nicaraguanischen Frauenrechtsorganisation MIRIAM unterstützen. TERRE DES FEMMES (TDF) hat dazu einen Projektantrag beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingereicht. Das BMZ finanziert 75 %. TDF muss 25 % als Eigenmittel selbst aufbringen. Aktuell fehlen uns noch 20.000 Euro Eigenmittel!
[Helfen Sie uns mit Ihrer Spende, damit wir die Eigenmittel aufbringen können!](#)
- Durch das Projekt kann MIRIAM ihre Rechtsberatung und psychologische Begleitung für die von Gewalt betroffenen Frauen ausbauen. Zudem kann MIRIAM berufsbildende Kurse und Seminare zur Gründung von Kleinunternehmen durchführen. Diese Angebote ermöglichen 1.000 Frauen den Ausstieg aus gewaltvollen Beziehungen sowie den Zugang zu Bildung und einem eigenen Einkommen. **[Unterstützen auch Sie mit Ihrer Spende 1.000 Frauen in Nicaragua!](#)**



Birgitta Hahn (1.v.l.) bei MIRIAM in Nicaragua in 2017, Foto © TDF

Herzliche Grüße
Birgitta Hahn
Referentin Internationale Zusammenarbeit

TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
Brunnenstr. 128
13355 Berlin
www.frauenrechte.de
[Infos zu MIRIAM](#)

PS: [Mit Ihrer Spende](#) von 50 EUR kommen wir unserem Ziel einen großen Schritt näher. Jeder andere Betrag zählt ebenso!

Spenden Sie über das [Spendenformular](#) oder per Überweisung an:

TERRE DES FEMMES e. V.

EthikBank

BIC GENODEF1ETK, IBAN DE35 8309 4495 0103 1160 00

Verwendungszweck: Nicaragua

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Sie erhalten von TDF Projekt-Updates und erfahren mehr über die Situation der Frauen, die durch MIRIAM vor Ort unterstützt werden.

*** Wie arbeitet MIRIAM:**

- MIRIAM bietet gewaltbetroffene Frauen kostenfrei rechtliche Beratung und psychologische Begleitung. Kommt es zu einem Gerichtsprozess, werden sie von MIRIAM durch die Instanzen des Rechtssystems begleitet und anwaltlich vertreten.
- Frauen ab 14 Jahren können bei MIRIAM ihre Schulbildung nachholen, eine Berufsausbildung absolvieren oder ein Stipendium für ein Universitätsstudium erhalten. Frauen, die finanziell unabhängig sind, schaffen es weitaus häufiger, sich aus gewaltvollen Beziehungen zu lösen.
- Begleitend können alle Frauen an Workshops zu Menschenrechten, Persönlichkeitsentwicklung, Existenzgründung und weiteren relevanten Themen teilnehmen.
- MIRIAM setzt sich u. a. mit Projekten, Kampagnen und Lobbyarbeit für die Prävention und strafrechtliche Verfolgung von innerfamiliärer Gewalt, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und Kinderarbeit ein.

****Die negativen Reformen zum Gewaltschutzgesetz (Ley 779):**

- Eine der größten Errungenschaften des neuen Gesetzes war das Verbot der Mediation zwischen Täter und gewaltbetroffener Frau. Die Mediation wurde für bestimmte Gewaltdelikte wieder zugelassen. Im Fall einer Mediation entfällt die Strafanzeige. Die Mediation selbst wird nicht dokumentiert. Der Gewaltfall wird also weder aktenkundig noch statistisch erfasst. Auch kann eine Frau die Vereinbarungen aus der Mediation bei Verstößen nicht rechtlich geltend machen.
- Das Gesetz sah vor, dass die Polizei über geschultes Personal zum Schutz und zur adäquaten Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen verfügt. Es mangelt jedoch an der Umsetzung. Es ist sogar so, dass fast alle speziellen Kommissariate für Frauen und Kinder, die bereits in den 90er Jahren eingerichtet worden waren, geschlossen wurden. Das Risiko einer Re-Traumatisierung der Frauen durch die Polizei ist daher hoch: Den Frauen wird oft selbst die Schuld an der erlittenen Gewalt gegeben. Sie werden nach Hause geschickt, um „ihr Problem“ in den eigenen vier Wänden zu lösen.
- Die letzte Reform schränkte die Definition von Femizid auf Frauenmord innerhalb einer partnerschaftlichen Beziehung ein. Somit werden Femizide nicht entsprechend erfasst und geahndet.